

## Aufang von ersten Abgängen

II § 517. daß dem Bauern zu verabfolgende Holz- & Baumaterial betrifft.

1. Wenn der Hof des Bauernschaft kein geeignetes Material angeben kann,  
so wird eine Entschädigung im ganzen bereitgestellt.

2. Als Entschädigung bleibt dem Blatzgesinde u. dr. den Hofs § 517  
„Geholzgängen mit Obstgärten usw od. die den vornehmlichsten Wert  
u. den übrigen Besitzern nach Verfallen.“

3. „Wo kein Holzgängematerial vorhanden, soll die ein Haushalt bestehende  
Entschädigung, entgegen dem bloß Landholz anzugeben werden kann aus  
15 J. (schöner Birken- od. gar Lehne, Eichen, Ulmen u. so bestand nach 18. J.)

„mittei. von J. 1820, in steilen Gegenden wo bloß Waldholz vorliegen kann  
in 25 J. also von J. 1850 aufzählen. Wo kein Haushalt genug Holzgängen anzeigen  
kann ist J. u. aus 15 J. kein Holzgängematerial anzugeben werden kann, da  
dann aus die Entschädigung nicht aufzählen.“

4. Dem Bauer des Hofs verboten, soll ein Pferde entgegengestellt werden. Die Alte  
entgegengesetzt bleibt d. Gesinde, nicht dem Blatzgänger.

5. Wenn der Hof des Bauernschaft Holzgängematerial (entfernt) ausgenutzt, und  
wenn sich für die Blatzgänger des Hofs von 20-40 am Verjagtag gegenstände ergeben,  
so wird genau aus dem Blatzgesinde (für 12 Tages) bis zu einer Entfernung von 20-30 Werst  
2 Blatzgäste - (bis zu einer Entfernung von 20-35 Werst) 3 Blatzgäste  
- 35-40 — 4 —

„Mehr 40 Werst darf kein Holzgängematerial angegeben werden.“

Bauern Für je 5 W. weiter als 20 W. wird also dem Blatzgesinde je 1 Blatzgäste zugestellt.

Er bekommt (siehe Punkt 6) 12 Fäden ein halbes Holz zu 3 Fahrten, Für ein  
Los Geiste hat er also 36 Fahrten von 5 Waff hin und zurück mehr oder eine  
Fahrt von 180 Waff hin und eben so viel zurück zu leisten, verwendet also  
mindestens 12 Werksarbeitsstage mehr. Für solchen Mehraufwand an Zeit  
erscheint Hof Geiste allerdings als eine sehr unangemessene Vergütung. -

6. Zur jährlichen Reise wird an Holz --- berechnet (angewiesen)

ausser 6 à min 5 Tage gefünde - 12 Fäden

~~1~~ 4 Tage gefünde - - - - - 10 -

~~1~~ 3 Tage gefünde - - - - - 8 -

~~1~~ 2 - - - - - 6 - , den Fäden zu 3 Stücken, u.

die Spil zu 10 Fuß in Länge gerechnet. Drei Fäden Holz sind gleich  
(ca. Brinckworth), ausser Fäden Holz - 2-3 Fäden Holz gelten als Beigaben,  
seit der Beruf für einen Cabtfäden Toff. [Wo wird sonst der Toff so hoch ge-  
schätzet?]. -

(Logist Minnabot 30. Okt. 1859. -